Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/4752

IPN · Olshausenstr. 62 · 24098 Kiel

Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags Herrn Klaus Schlie Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel



Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik

Olshausenstraße 62 • 24118 Kiel Postanschrift: IPN • 24098 Kiel

Dr. Oliver GrundeiVorsitzender
des IPN-Stiftungsrats

Tel. +49 (0) 431 - 988 - 58 00 Fax +49 (0) 431 - 988 - 58 88

oliver.grundei@bimi.landsh.de

15. Oktober 2020

Gesetz über die Errichtung der Stiftung "Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Gesetz über die Errichtung der Stiftung "Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik sieht in § 7 Absatz 4 vor, dass der Stiftungsrat dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und die Jahresrechnung abgibt.

Anbei übersende ich den Bericht des Stiftungsrats des IPN für 2019 sowie den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 des IPN.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Oliver Grundei



BERICHT AN DEN LANDTAG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

über die Tätigkeit des Stiftungsrates und über die Jahresrechnung der Stiftung "Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik" (IPN)

im Jahr 2019

Stand: 19.08.2020

IPN im Auftrag des Stiftungsratsvorsitzenden





Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
Aufgaben des Stiftungsrates	4
Mitglieder des Stiftungsrates	5
Sitzungen des Stiftungsrates im Jahr 2019	6
Profil und Arbeitsschwerpunkte des IPN	6
Strukturierung der Arbeiten	8
Wissenstransfer, Service und infrastrukturelle Leistungen	10
Arbeitsergebnisse der Stiftung	11
Qualifikationsarbeiten	11
Publikationen	11
Drittmittel	12
Wettbewerbe	12
Transfer	12
Tagungen	13
Kooperationen und Internationalisierung	13
Organisations- und Personalentwicklung	16
Baumaßnahmen	17
Finanzen	17



Vorbemerkung

Gemäß § 7 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung "Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik" vom 30. November 2006 mit der Änderung vom 29. April 2016 gibt der Stiftungsrat dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und die Jahresrechnung ab.

Der Stiftungsrat hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 13.08.2020 einstimmig beschlossen.

Aufgaben des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat berät und entscheidet über die finanziellen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung. Er überwacht die Rechtmäßigkeiten und Wirtschaftlichkeit der Führung der Stiftungsgeschäfte. Er gibt einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und über die Jahresrechnung ab.

Grundsätzliche Angelegenheiten sind insbesondere:

- 1. Beschlüsse, die die Satzung betreffen,
- 2. strategische Forschungsplanung,
- 3. Planung und Genehmigung der jährlichen Programmbudgets, mittelfristige Finanzplanung, Fragen zum Ausbau und zu Investitionen,
- 4. Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes der Geschäftsführenden Wissenschaftlichen Direktorin oder des Geschäftsführenden Wissenschaftlichen Direktors und der Geschäftsführenden Administrativen Direktorin oder des Geschäftsführenden Administrativen Direktors, Entlastung der Geschäftsführenden Wissenschaftlichen Direktorin oder des Geschäftsführenden Wissenschaftlichen Direktors und der Geschäftsführenden Administrativen Direktorin oder des Geschäftsführenden Administrativen Direktors,
- 5. Bestellung, Wiederbestellung und Abberufung der Geschäftsführenden Wissenschaftlichen Direktorin oder des Geschäftsführenden Wissenschaftlichen Direktors sowie ihrer bzw. seiner Stellvertretung und der Geschäftsführenden Administrativen Direktorin oder des Geschäftsführenden Administrativen Direktors sowie ihrer bzw. seiner Stellvertretung,
- 6. Berufung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats,
- 7. Beschlüsse von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung.



Mitglieder des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern mit Stimmrecht:

- 1. **Staatssekretär Dr. Oliver Grundei**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel (als Vertreter des für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein)
- 2. **Dr. Stefan Luther**, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin, Stellvertretender Vorsitzender (als Vertreter des für die Förderung wissenschaftlicher Forschung zuständigen Ministeriums des Bundes)
- 3. **Prof. Dr. Lutz Kipp**, Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (als Vertreter des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)
- 4. **Prof. Dr. Frank Kempken**, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (als Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)
- 5. **Prof. Dr. Heike Solga**, WZB Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (als Vertreterin aus dem Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen)
- 6. **Dr. Philipp Murmann**, Geschäftsführender Gesellschafter der Zöllner Signal GmbH, Kiel (als Vertreter aus der dem Forschungsgebiet nahestehenden privaten Wirtschaft)
- 7. **Dr. Michael H. Wappelhorst,** Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nord-rhein-Westfalen (MIWF), Düsseldorf (als Vertreter der Länder aus der Kultusministerkonferenz).

Dem Stiftungsrat gehören mit beratender Stimme an:

- Prof. Dr. Susanne Bögeholz, Universität Göttingen als Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates des IPN
- Prof. Dr. Olaf Köller, IPN
 als Geschäftsführender Wissenschaftlicher Direktor des IPN
- Dr. Jens-Uwe Lemburg, IPN
 als kommissarischer Geschäftsführender Administrativer Direktor des IPN
- 4. 2 Vertreter/innen des **Personalrats** des IPN
- die Gleichstellungsbeauftragte des IPN.



Sitzungen des Stiftungsrates im Jahr 2019

Der Stiftungsrat ist am 15. Februar zu seiner 16. und am 17. Juli 2019 zu seiner 17. Sitzung zusammengekommen.

Profil und Arbeitsschwerpunkte des IPN

Das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) wurde 1966 gegründet und ist seit 2007 eine Stiftung öffentlichen Rechts. Das IPN ist als empirisch arbeitendes Bildungsforschungsinstitut einzuordnen und Mitglied der Sektion A (Geisteswissenschaften und Bildungsforschung) in der Leibniz-Gemeinschaft. Als Forschungsinstitut der Leibniz-Gemeinschaft soll das IPN laut Satzung durch seine Forschung die Pädagogik der Naturwissenschaften und der Mathematik weiterentwickeln und fördern.

Das IPN verstand sich nach seiner Gründung 1966 zunächst als Institut für die Entwicklung und wissenschaftliche Erprobung von Curricula für die naturwissenschaftlichen Fächer. Bis weit in die 1980er Jahre blieb dies der Schwerpunkt der Arbeiten am IPN. Es entstanden Curricula für Biologie, Chemie und Physik für verschiedene Stufen der weiterführenden Schule, die zu ihrer Zeit deutliche Spuren in den Lehrplänen fast aller Bundesländer hinterließen. Gleichzeitig wurde grundlegende Curriculumforschung betrieben, und damit wurden die Theorien des Curriculums bereichert.

Die empirische Wende in der Erziehungswissenschaft und die Einsicht in die Notwendigkeit der empirischen Absicherung von Ergebnissen aus Bildungsprozessen führten von den 1990er Jahren an zu einer Schwerpunktbildung im Bereich der empirischen Lehr- und Lernforschung, die bis heute anhält. Im Zentrum dieser Arbeiten stehen die Erträge naturwissenschaftlicher Bildungsprozesse auf Seiten von Lernenden. Viele Arbeiten beschäftigen sich mit dem Kompetenzerwerb in der Mathematik und in den Naturwissenschaften und untersuchen individuelle, familiale sowie institutionelle Faktoren (Unterricht) erfolgreichen Lernens. Dies erfolgt interdisziplinär in enger Kooperation zwischen Fachdidaktiken, Psychologie und Erziehungswissenschaft. Die Arbeiten des IPN werden von sieben Grundannahmen getragen:

- Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung stellt eine individuelle Grundvoraussetzung für berufliche und gesellschaftliche Teilhabe über die Lebensspanne dar.
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildungsprozesse werden durch das Zusammenspiel von individuellen Ressourcen einerseits sowie formellen (institutionellen) und informellen Opportunitätsstrukturen andererseits angebahnt.



- Die Ausgestaltung der institutionellen Opportunitätsstrukturen ist Folge gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen (Betreuungs- und Bildungssystem, Betreuungs- bzw. Bildungsinstitution, Lerngruppe) mit erheblichen Effekten auf individuelle Bildungs- und Sozialisationsverläufe.
- Die Nutzung informeller Opportunitätsstrukturen, die vor allem durch den familiären Hintergrund und die Peers mitbestimmt wird, ist nur begrenzt gesellschaftlich steuerbar, am ehesten durch den Einbezug außerschulischer Lernorte (Schülerlabore, Museen etc.) in Bildungsprozesse.
- Die Erforschung und F\u00f6rderung mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildungsprozesse erfolgt theoriebasiert und erfordert einen empirischen Zugang, der sich qualitativer und quantitativer Methoden der Sozialwissenschaften bedient und interdisziplin\u00e4r ist.
- Interdisziplinarität in der thematisch fokussierten Bildungsforschung bedeutet zum einen die enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Disziplinen innerhalb einer Leibniz-Einrichtung. Zum anderen erfordert die steigende Komplexität der Forschungsfragen die Kooperation mit Expertinnen und Experten weiterer Disziplinen in Forschungsverbünden.
- Der Transfer von Forschungsergebnissen in die p\u00e4dagogische und politische Praxis geh\u00f6rt ebenso zu den Kernaufgaben des IPN wie die Generierung grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnis.

Vor dem Hintergrund dieser Grundannahmen und dem Umstand, dass seit dem Jahr 2007 alle Abteilungsleitungen (W3-Professuren) und stellvertretenden Abteilungsleitungen (W2-Professuren) neu besetzt wurden, hat sich das IPN mit einer hohen Dynamik weiterentwickelt. Im Rahmen der zuletzt 2017 durchgeführten Regelevaluierung stellte die Evaluierungskommission fest, dass das IPN auf seinem Gebiet zu den national und international führenden Einrichtungen mit vielfältigen und beeindruckenden Ergebnissen gehört.

Zudem hat das IPN die vergangenen Jahre genutzt, um seine nationalen und internationalen Forschungsnetzwerke auszubauen. Vor Ort ist die Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) im Bereich der Professionsforschung im Lehramt sowie in der forschungsbasierten Konzeption von Angeboten, mit denen ein Wissenstransfer in die Gesellschaft ermöglicht wird (der so genannte Wissenschafts-Outreach), massiv erweitert worden. Ihren vorläufigen Höhepunkt haben diese Kooperationsbemühungen im erfolgreichen Antrag im Rahmen der Initiative Qualitätsoffensive Lehrerbildung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefunden. Im Bereich der Wissenschafts-Outreach-Angebote ha-



ben IPN und CAU im Leibniz-Wettbewerbsverfahren zur Strategischen Vernetzung (SAS) erfolgreich eine Zuwendung zur Einrichtung eines Leibniz-WissenschaftsCampus eingeworben. Der Campus hat seine Arbeit im Sommer 2016 aufgenommen.

Im Kontext der strategischen Vernetzungen innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft spielt das IPN vor allem im Leibniz-Forschungsverbund Bildungspotenziale eine hervorgehobene Rolle. Mit Partnern aus der Leibniz-Gemeinschaft (Institute der Sektionen A, B und C) sowie universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind bi- und multilaterale Kooperationen entstanden, die in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden sollen. Solche Kooperationen bieten Möglichkeiten, Kräfte zu bündeln und auf entsprechenden Gebieten gemeinsam zu forschen. Zugleich erlauben diese Kooperationen, in der Abstimmung der Agenda Redundanzen zu vermeiden. So legt das IPN bewusst keinen Schwerpunkt auf Forschungsthemen, die prominent durch Kooperationspartnereinrichtungen vertreten werden.

Im Large-scale Assessment hat das IPN gemeinsam mit der Technischen Universität München und dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) das vom BMBF und den Ländern geförderte Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien (ZIB) aufgebaut und Forschungsschwerpunkte im Bereich der Methodenforschung gelegt. Das Engagement im ZIB war letztlich auch Anstoß für die Einrichtung der sechsten Abteilung, die mit ihrer Leitungsprofessur die enge Koordination der Arbeiten des ZIB und des IPN gewährleistet. Das ZIB ist im Jahr 2015 erfolgreich evaluiert worden und ist danach in eine zweite Förderphase von 2017 bis 2022 eintreten. Geplant ist – basierend auf einer Evaluierung im Juli 2020 – das ZIB auch über 2022 hinaus zu fördern.

International sind wichtige Kooperationen mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den Niederlanden, der Schweiz, Luxemburg, Dänemark, England, Schweden, Norwegen, Israel, den USA, Australien und Chile angebahnt und vertieft worden. Ausdruck hat dies u.a. in gemeinsamen Drittmittelprojekten (gemeinsame SNF-/DFG-Projekten) gefunden.

Strukturierung der Arbeiten

Seit Anfang 2016 hat das IPN seine Forschungsvorhaben in einer Matrixstruktur organisiert, in der zum einen die Abteilungen, zum anderen die Forschungslinien jeweils eine Dimension aufspannten. Mit den Abteilungen kann die Anbindungen der Arbeiten an die entsprechenden Disziplinen gesichert werden, gleichzeitig garantiert die Untergliederung in Abteilungen die längerfristige organisationale Struktur des IPN. Die Forschungslinien stellten zeitlich befristete Felder dar, die als Folge einer sich ändernden Forschungslandschaft strukturell modifiziert und weiterentwickelt werden konnten.



Die aktuell am IPN zu bearbeitenden großen Forschungsthemen lassen sich allerdings weder einer einzelnen Abteilung noch einer einzelnen Forschungslinie zuordnen. Mit den Forschungslinien ist explizit intendiert, noch deutlicher werden zu lassen, dass im Sinne der Leibniz-Mission *Theoria cum praxi* das IPN zentrale Themenfelder der Bildungsforschung mit hoher gesellschaftlicher Relevanz bearbeitet. Kennzeichnend für die Forschung am Institut sind folgende Merkmale:

- Problemorientierung
- Interdisziplinarität
- Langfristige Anlage der Forschungsprogramme
- Bildung von Netzwerken
- Internationalität.

Es ergeben sich fünf Forschungslinien, die das IPN bearbeitet. Es sind dies:

- (1) Bildungsprozesse im Elementarbereich (Frühe Bildung),
- (2) Kompetenzentwicklung im schulischen Kontext und ihre Bedeutung bei Übergängen im Bildungssystem,
- (3) Professionsforschung,
- (4) Wissenschaftskommunikation und extracurriculare Förderung sowie
- (5) Methodenforschung und -entwicklung.

Diese Forschungslinien sind keineswegs als streng voneinander getrennte Arbeitsfelder zu verstehen, vielmehr ergeben sich theoretische und empirische Überschneidungen. So werden Fragen zur Professionalisierung von Erzieherinnen und Erziehern in der Forschungslinie 1 (Frühe Bildung) bearbeitet, aber eng mit den Arbeiten in der Forschungslinie 3 (Professionsforschung) abgestimmt.

Die Forschungslinien erlauben wie die früheren Arbeitsbereiche die interdisziplinäre Bearbeitung von Themen, in die alle am IPN angesiedelten Fächer ihre Expertisen einbringen können. Es entsteht so eine neue Matrixstruktur, in der die Zeilen durch die sechs disziplinären Abteilungen und die Spalten durch die fünf Forschungslinien beschrieben sind. Die jeweiligen Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter und ihre Stellvertretungen sind ordentliche Professorinnen beziehungsweise Professoren der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die gemeinsam mit der Universität berufen wurden (Berliner Modell). Die Differenzierung in die unterschiedlichen Fachdidaktiken folgt der Idee, dass schulische und außerschulische Bildungsprozesse in einem erheblichen Maße fachspezifisch erfolgen und deren systematische Untersuchung die



entsprechende Expertise im jeweiligen Fach und in der jeweiligen Fachdidaktik erfordert. Die Abteilung Erziehungswissenschaft sichert die Perspektive einer allgemeindidaktisch und psychologisch orientierten Lehr-Lern-Forschung. Die Abteilung Pädagogisch-Psychologische Methodenlehre trägt mit ihrem besonderen statistisch-methodischen *Know-how* zu einem sehr hohen Standard bei den statistischen Analysen der gewonnenen Daten bei. Die Abteilungsstruktur sichert ein hohes Niveau und eine hinreichende Sichtbarkeit der Forschungsarbeiten in den Disziplinen. Sie ermöglicht weiterhin, dass alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine fachliche Anbindung an die jeweilige Referenzdisziplin behalten und sich in dieser mit Promotionen, Habilitationen und Juniorprofessuren qualifizieren.

Wissenstransfer, Service und infrastrukturelle Leistungen

Das IPN ist ein Forschungsinstitut, das anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Förderung mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildungsprozesse betreibt. Gleichzeitig unternimmt das Institut große Anstrengungen, die gewonnenen Erkenntnisse zu disseminieren und insbesondere in die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern zu transportieren. Dies gelingt zuvorderst durch die Beteiligung des IPN an verschiedenen Studiengängen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie enge Kooperationen mit dem Institut zur Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH). Darüber hinaus beteiligt sich das IPN bundesweit an Professionalisierungsmaßnahmen von Lehrkräften und Erziehungspersonal in Kindertagesstätten und begleitet bzw. evaluiert größere Modellversuche zur Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts mit überregionaler Bedeutung. Schließlich entstehen am IPN nach dem neuesten Stand der Forschung Unterrichtsmaterialien (Research-based Design), die Eingang in die Kita- und Schulpraxis finden.

Wichtige wissenschaftliche Serviceleistungen werden darüber hinaus in den naturwissenschaftlichen Wettbewerben (s. Forschungslinie 4) erbracht. Die Wettbewerbe dienen vor allem der Förderung hochleistender Jugendlicher in den MINT-Fächern. Das IPN organisiert hier die nationalen Ausscheidungsrunden und bereitet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die internationalen Wettbewerbe (Olympiaden) vor. Die große Zahl erreichter Gold-, Silberund Bronzemedaillen spricht für die hohe Qualität der Vorbereitung.

Infrastrukturelle Leistungen erbringt das IPN durch die Generierung, Aufbereitung und Bereitstellung von großen quer- und längsschnittlichen Datensätzen aus so genannten Large-scale Assessments. Als Mitglied des Zentrums für Internationale Bildungsvergleichsstudien (ZIB) ist das IPN an den nationalen Erhebungen und Dokumentationen des Programme for International Student Assessment (PISA) beteiligt, als Konsortiumsmitglied (Federführung Universität Hamburg) beteiligt sich das IPN an der Trends in Mathematics and Science Study (TIMSS). Die



Daten liefern auf einer Systemebene Informationen über die Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems im Primar- und Sekundarbereich. Weiterhin werden sie aber auch der Scientific Community für Sekundäranalysen zur Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen zur Verfügung gestellt.

Weitere wichtige Infrastrukturelle Aufgaben des IPN beziehen sich auf die Entwicklung von Testaufgaben für das Nationale Bildungspanel NEPS, das unter der Federführung des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe durchgeführt wird. Das IPN entwickelt hier Testaufgaben für die Bereiche Mathematik, Naturwissenschaften und Informationstechnologie, die einen Altersrange vom Kindergarten bis in das Erwachsenenalter abdecken.

Arbeitsergebnisse der Stiftung

Der Stiftungsrat lässt sich laufend über die Aktivitäten und erreichten Arbeitsergebnisse des IPN berichten und unterstützt das Institut in seiner strategischen Weiterentwicklung. In seinen Sitzungen des Jahres 2019 (13.02. und 17.07.) hat sich der Stiftungsrat über die Arbeitsergebnisse des Jahres 2018 informieren lassen. Diese sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Qualifikationsarbeiten

Eine wichtige Aufgabe jeder Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft besteht in der Förderung und Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Jahr 2018 wurden am IPN 11 Promotionen sowie 40 weitere Qualifikationsarbeiten (Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten) abgeschlossen. Dr. Simon Grund wurde im Jahr 2018 der Fakultätspreis 2017 der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel verliehen. Mit dem Preis wird jährlich eine herausragende Dissertation der Fakultät aus dem Vorjahr ausgezeichnet. Drei Wissenschaftlerinnen des IPN haben im Jahr 2018 einen Ruf auf eine Professur erhalten. Seit dem Jahr 2012 sind insgesamt 376 Qualifikationsarbeiten im IPN entstanden, und es gab insgesamt seit dem Jahr 2012 34 Rufe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IPN auf eine Professur.

Publikationen

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IPN haben im Jahr 2018 insgesamt 266 Arbeiten publiziert, davon 130 Beiträge in Fachzeitschriften. Insgesamt 75 der Artikel sind in Fachzeitschriften mit Peer-Review erschienen, davon 63 in englischsprachigen Fachzeitschriften. Es gelingt den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IPN wie in den Jahren zuvor, in den prestigereichen internationalen wissenschaftlichen Zeitschriften mit hohem Impact Factor zu publizieren. Auch wurde weiterhin der Anteil an Open Access Publikationen gefördert und ausgebaut.



Drittmittel

Für Forschungsprojekte und wissenschaftliche Serviceleistungen hat das IPN im Jahr 2018 rund 5,1 Mio. € Drittmittel eingeworben. Bei einer Grundfinanzierung von rd. 9,1 Mio. € per anno erreicht das Institut im Gesamthaushalt so eine Drittmittelquote von 36 %. Diese Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) einen weiteren Anstieg in Höhe von 845.000 € verzeichnen konnten. Bei allen weiteren Zuwendungsgebern (EU, DFG, Stiftungen und Sonstige) kam es zu einem Rückgang von insgesamt 500.00,00 €. Die Zuwendung aus dem SAW für das Jahr 2018 blieb konstant zum Vorjahr (644.000,00). Der größte Drittmittelgeber ist das BMBF (2,4 Mio. €). Weitere umfangreiche Zuwendungen kamen aus dem Bereich "Sonstige" (u.a. Kultusministerkonferenz; 1,1 Mio. €), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG; 0,4 Mio.), aus den Wettbewerbsmitteln der Leibniz-Gemeinschaft (Senatsausschuss Wettbewerb; SAW; 0,6 Mio. €) und von Stiftungen (0,4 Mio. €). Die Zuwendungen von Seiten der DFG sind gegenüber dem Jahr 2017 um 11.000 € zurückgegangen. Das IPN wird durch den Stiftungsrat ermuntert, die Anstrengungen um DFG-Mittel fortzusetzen.

Wettbewerbe

Das IPN betreut sechs Schülerwettbewerbe. Im Einzelnen sind dies die ScienceOlympiaden (Internationale BiologieOlympiade, Internationale ChemieOlympiade, Internationale Physik-Olympiade, JuniorScienceOlympiade, die Europäische ScienceOlympiade) und der BundesUmweltWettbewerb/International Environmental Project Olympiad. Das IPN ist für die nationalen Auswahlrunden verantwortlich und betreut die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den internationalen Wettkämpfen. Im Jahr 2018 haben 80 Prozent der deutschen Olympioniken bei den Wettbewerben eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille gewonnen. Der Stiftungsrat würdigt die Leistungen und fordert das IPN auf, die erfolgreiche Arbeit fortzuführen.

Transfer

Wie jedes Jahr hat das IPN eine große Zahl von Lehrer- und Schulleitungsfortbildungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden Beratungstätigkeiten für die Bildungsministerien der Bundesländer übernommen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Expertise zur Verbesserung des Mathematikunterrichts, die unter der Ägide des IPN für die Hansestadt Hamburg erstellt wurde. Der Stiftungsrat begrüßt diese Tätigkeiten und würdigt die großen Leistungen,



die das IPN im Bereich der Theorie-Praxis-Vermittlung erbringt. Wie in den vergangenen Jahren hat das IPN die S-H Sommeruniversität für Lehrkräfte ausgerichtet. Im Jahr 2018 drehte sich die Sommeruniversität um das Thema "Umgang mit Heterogenität und Digitalisierung".

Tagungen

Im Jahr 2018 hat das IPN verschiedene große wissenschaftliche Veranstaltungen ausgerichtet, unter anderen die Jahrestagung der Gesellschaft für Didaktik der Chemie und Physik. Gemeinsam mit weiteren Bildungsforschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft hat das IPN die Tagung "Research on Intervention and Implementation in Education – Current State, Challenges, and Perspectives for the Empirical Educational Research" ausgerichtet.

Darüber hinaus organisierte das IPN im Berichtsjahr auch eine ganze Reihe von Veranstaltungen, die sich an eine über die Wissenschaft hinausgehende Zielgruppe gerichtet haben, wie z.B. das Bildungspolitische Forum des Leibniz-Forschungsverbundes Bildungspotenziale zum Thema Frühe Bildung. Diese richtete sich z.B. an Vertreterinnen und Vertreter von Kultusministerien, Schulaufsicht, Landesinstituten und an Schulleitungen. In der 1. Nationalen Tagung zur Frühkindlichen Bildung wurde ebenfalls ein Schwerpunkt auf den vorschulischen Bereich gelegt.

Kooperationen und Internationalisierung

Der Stiftungsrat unterstützt die permanent zunehmende nationale und internationale Vernetzung des IPN.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildungsprozesse werden auch im Rahmen des Nationalen Bildungspanels (NEPS) am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi) in Bamberg untersucht. Das IPN ist Mitglied im Netzwerk, der Geschäftsführende Wissenschaftliche Direktor des IPN ist Vorsitzender des NEPS-Netzwerkausschusses und berät in dieser Funktion das LIfBi in inhaltlichen und strategischen Fragen. Zudem werden alle Testinstrumente in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Informationstechnologie am IPN entwickelt, erprobt und validiert. Im LIfBi wie auch bei allen anderen Netzwerkpartnern des NEPS dominieren psychologische, soziologische, erziehungswissenschaftliche und ökonomische Ansätze. Fachdidaktische Fragestellungen werden nicht verfolgt.

Synergien mit dem LIfBi und Universität Bamberg werden zusätzlich in der Forschungslinie 1 (Frühe Bildung) des IPN hergestellt. Gemeinsam mit weiteren Leibniz-Einrichtungen (DIW, Katharina Spieß; DIPF, Marcus Hasselhorn, IWM, Korbinian Möller) bearbeiten LIfBi und IPN im Leibniz-Kompetenzzentrum für frühe Bildung (Sitz der Koordinationsstelle im IPN) Fragen der



vorschulischen mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung; Expertise des LIfBi liegt hier vor allem in entwicklungspsychologischen und frühpädagogischen Fragen, auf Seiten des IPN besteht besonderes Know-how in den fachdidaktischen und pädagogisch-psychologischen Fragen.

Das Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF) in Frankfurt bearbeitet in Teilen Forschungsfragen mit erheblichem Bezug zu den Arbeiten des IPN. Die Abteilung von Markus Hasselhorn untersucht aus einer entwicklungspsychologischen Perspektive Lehr-Lernprozesse in Mathematik und Sprache im Elementar- und Primarbereich, ein besonderer Fokus liegt hier auf Lernstörungen. In der Abteilung von Eckhard Klieme (plus Arbeitsgruppe Frank Goldhammer) werden Fragen der Unterrichtsforschung und des Bildungsmonitorings (Large-scale Assessments) bearbeitet. Schließlich untersucht die Arbeitsgruppe von Kai Maaz individuelle Entwicklungsprozesse unter den institutionellen Rahmenbedingungen von Schule. Um Redundanzen in den Forschungsprogrammen zu vermeiden und Synergien herzustellen, kooperiert das IPN eng mit allen drei Abteilungen. Mit der Abteilung Hasselhorn werden Arbeiten zur frühen Bildung im gemeinsamen Leibniz-Zentrum für frühe Bildung (s.o.) koordiniert, die Arbeiten mit der Klieme-Gruppe werden im Zentrum für Internationale Bildungsvergleichsstudien koordiniert, mit der Arbeitsgruppe Goldhammer werden Kooperationsvorhaben im Bereich technologiebasierter Testungen realisiert und mit der Maaz-Gruppe wurde eine gemeinsame Forschergruppe (Gruppenleiter: Michael Becker) für sechs Jahre eingerichtet, die bis zum Jahr 2021 individuelle Entwicklungsprozesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext Schule/ Universität untersuchen soll. Ähnliche Fragestellungen untersucht im Übrigen auch das Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung (Leitung: Ulrich Trautwein) in Tübingen. Auch mit dem Hector-Institut koordiniert das IPN seine Arbeiten im Rahmen eines Konsortiums (Methodological Issues in Longitudinal Educational Studies; MI-LES), um Redundanzen in der Forschungsagenda zu vermeiden. Festgehalten werden muss an dieser Stelle, dass weder das DIPF noch das Hector-Institut Entwicklungsprozesse aus einer fachddaktischen Perspektive mit Fokussierung auf die Mathematik und die Naturwissenschaften betreiben. Vielmehr stehen dort psychologische und erziehungswissenschaftliche Ansätze im Vordergrund.

Die Technische Universität München (TUM) mit ihrer School of Education legt Schwerpunkte im Bereich der fachdidaktischen Forschung und des Large-scale Assessment. Das Zentrum für Internationale Bildungsvergleichsstudien (ZIB) hat in München an der TUM seinen Sitz, Kristina Reiss, Fachdidaktik Mathematik, leitet das ZIB als Vorstandsvorsitzende. Das IPN ist Mitglied im ZIB und durch seinen Geschäftsführenden Wissenschaftlichen Direktor Mitglied des ZIB-Vorstands. Weiterhin ist das DIPF (Eckhard Klieme) im ZIB vertreten. Schwerpunkte im ZIB lie-



gen im nationalen Projektmanagement von PISA und in der Unterrichtsforschung in der Sekundarstufe I. TUM, DIPF und IPN stimmen gemeinsam die Agenda des ZIB ab, so dass Redundanzen zwischen den Einrichtungen vermieden werden.

International gibt es eine Reihe sehr aktiver Institute für die Didaktiken der mathematischnaturwissenschaftlichen Fächer. In der Regel werden die naturwissenschaftlichen Didaktiken
als Science Education zusammengefasst. Zu unterscheiden sind hier Institute, die Lehr- und
Forschungsaufgaben wahrnehmen; Institute, die sich vorwiegend der Entwicklung von neuen
Materialen und Unterrichtsmethoden widmen sowie schließlich nationale Curriculuminstitute, die im staatlichen Auftrag Curriculumentwicklung, Materialentwicklung und bis zu einem
gewissen Ausmaß auch Forschung betreiben. Es gibt unter diesen Instituten eine Reihe von
Einrichtungen, in denen, wie im IPN, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft und der Psychologie eng kooperieren.

Auf europäischer Ebene ist im Bereich der Mathematikdidaktik und der Naturwissenschaften vor allem das Freudenthal-Institut in Utrecht (NL) hervorzuheben sowie die Fachhochschule Nordwestschweiz, Basel. Zu beiden Einrichtungen bestehen enge Kontakte und Forschungskooperationen. Mit den Schweizer Kolleginnen und Kollegen wurden mehrfach gemeinsame SNF/DFG-Projekte eingeworben.

Wichtige Zentren für Science Education befinden sich weiterhin an den Universitäten von Leeds und York sowie am University College London (UCL) (UK). Enge Kontakte bestehen zwischen dem IPN und dem Lehrstuhl für Science Education des UCL. In den übrigen europäischen Ländern gibt es inzwischen eine beachtliche Anzahl von Instituten, in denen Forschung zu den Naturwissenschaftsdidaktiken betrieben wird, die den internationalen Standards entspricht. Hier sei z.B. ein Verbund von Arbeitsgruppen an der Universität Utrecht (NL) genannt oder Arbeitsgruppen an den Universitäten von Oslo (N) und Linköping (S). Diese Arbeitsgruppen haben in bestimmten Facetten der Forschung eine international anerkannte Position und kooperieren mit dem IPN.

Die reichhaltigste Forschungslandschaft auf dem Gebiet Science Education gibt es in den USA. Die größte Zahl an Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet entsteht hier. Es bestehen längerfristige Kooperationen mit den prominenteren dieser Institute (z.B. Collaborative Research in Education, Assessment and Teaching Environments for the fields of Science, Technology, Engineering and Mathematics (Create4STEM) an der Michigan State University). Auch zum Weizmann Institute in Israel bestehen seit längerem enge Kontakte. Für den Bereich Science sind schließlich auch die langjährigen Kontakte nach Perth (AU) zu erwähnen.

Das IPN ist auf vielfältige Weise in die internationale Forschung zur Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften eingebunden. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts



sind Mitglied in den international führenden Fachverbänden (wie: NARST: National Association for Research in Science Teaching; ESERA: European Science Education Research Association; PME: International Group for the Psychology of Mathematics Education), einige sind im Vorstand oder in Ausschüssen dieser Organisationen vertreten. Eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Mitglied der Editorial Boards von führenden naturwissenschaftsdidaktischen Zeitschriften bzw. schreiben für sie regelmäßig Reviews und sind in internationale Forschungsverbünde (z.B. im Rahmen von EU-Projekten oder von Kooperationen mit der Forschungsförderungsorganisation National Science Foundation der USA) aktiv.

Organisations- und Personalentwicklung

Im Bereich der Nachwuchsförderung hat das IPN bereits in der Vergangenheit Strukturen aufgebaut (strukturierte Ausbildung der Promovierenden, längerfristige Arbeitsverhältnisse für promovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Einrichtung selbstständiger Arbeitsgruppen für promovierte Frauen), die weiterentwickelt werden sollen. Gemeinsam mit anderen Instituten der Leibniz-Gemeinschaft werden im Rahmen des College for Interdisciplinäry Educational Research (CIDER) Wege der interdisziplinären Förderung für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland beschritten. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler werden so für die großen Chancen interdisziplinärer Bildungsforschung sensibilisiert und systematisch auf das selbstständige Forschen vorbereitet werden.

Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen mit Wissenschaftlern zu legen sein. Das IPN lotet Wege aus, um Nachwuchswissenschaftlerinnen in ihrer Qualifizierung für eine erfolgreiche Karriere in der universitären oder außeruniversitären Forschung zu unterstützen.

Das IPN war das erste Leibniz-Institut, das hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfolgreich auditiert wurde. Das Institut hat laufend die familienverträglichen Bedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern verbessert. Flexible Arbeitszeitmodelle, Unterstützung bei der Suche nach Betreuungsplätzen für Kinder ebenso wie eine institutseigene Betreuung von Kindern unter drei Jahren erlauben den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Qualifikationsphase, ihre Arbeiten zeitnah nach der Geburt ihrer Kinder fortzusetzen.

Der Stiftungsrat begrüßt diese Aktivitäten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.



Baumaßnahmen

In den Jahren 2018 und 2019 wurden folgende Baumaßnahmen und Bauplanungen am IPN durchgeführt:

- Erneuerung inkl. Modernisierung der Verdunkelungsanlage in Raum 113
- Prüfung und Austausch der Steuergeräte des außenliegenden Sonnenschutzes
- Sanierung der Dehnfugen auf dem Parkdeck
- Rückbau der Bestandsrohrleitungen

Für die Baumaßnahme "Umzug der IPN-Außenstellen in das 3.und 4. OG im Haupthaus" liegt der GMSH ein Planungsauftrag aus dem Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vor. Der Freizug der oberen beiden Stockwerke wird erst nach Fertigstellung des fast fertiggestellten Juridicums sowie nach Sanierung der Olshausenstraße 75 erfolgen.

Finanzen

Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner & Stolz vorgenommen und ergab keine Beanstandung. Die Wirtschaftsprüfer erteilten dem IPN den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2018 am 17. Juli 2019 einstimmig beschlossen.

Das Programmbudget 2020 sowie die Mittelfristige Finanzplanung 2018 - 2022 wurde auf der Sitzung des Stiftungsrates am 17. Juli 2019 beschlossen

Der Aufwuchs für das Jahr 2018 betrug gemäß der Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation (PFI III) rund 2,0 % auf den Kernhaushalt. Die Steigerung der Kernhaushalte wird während der Laufzeit des PFI III vom Bund allein getragen.

Prüfungsbericht

Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik Stiftung des öffentlichen Rechts Kiel

Ausfertigung Nr.

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Hamburg

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
IPN oder Stiftung	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissen- schaften und Mathematik Stiftung des öffentlichen Rechts, Kiel
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn
CAU	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Dataport	Dataport AöR, Altenholz
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn
DZLM	Deutsches Zentrum für Lehrerbildung Mathematik, Humboldt-Universität zu Berlin
Errichtungsgesetz	Gesetz über die Errichtung der Stiftung "Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik", in der Fassung vom 29. April 2016
EU	Europäische Union
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH), Kiel
HFA	Hauptfachausschuss
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz

EBNER STOLZ

Abkürzung	Bezeichnung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
Land	Land Schleswig-Holstein
LHO	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
SAW	Senatsausschuss Wettbewerb
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Karlsruhe
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (Leibniz-Gemeinschaft)

EBNER STOLZ

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	2
C. Analyse der Vermögensrechnung und der Einnahmen/Ausgabenrechnung 1. Wirtschaftliche Grundlagen	4
2. Ertragslage3. Vermögenslage	5 14
D. Prüfungsdurchführung	18
1. Gegenstand der Prüfung	18
2. Art und Umfang der Prüfung	19
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	21
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
2. Gesamtaussage der Jahresrechnung	22
F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG	24

Jahresrechnung

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 2
Anlagen des Abschlussprüfers	
Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 3
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 5

A. Prüfungsauftrag

Der Stiftungsrat des

Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Stiftung des öffentlichen Rechts, Kiel,

hat uns beauftragt, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung zu prüfen. Dieser Prüfungsbericht ist an das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Stiftung des öffentlichen Rechts, Kiel, gerichtet.

Darüber hinaus wurden wir vom Stiftungsrat beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Stiftung des öffentlichen Rechts, Kiel:

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen/Ausgabenrechnung – unter Zugrundelegung der Buchführung des Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Stiftung des öffentlichen Rechts, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Stiftung des öffentlichen Rechts, Kiel, sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5). Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung der Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu dieser Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung einer Jahresrechnung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Jahresrechnung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne

EBNER STOLZ

Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Jahresrechnung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse ist die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) aufgestellt.

Hamburg, 26. Juni 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt Wirtschaftsprüfer Jens Engel Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Jahresrechnung in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

C. Analyse der Vermögensrechnung und der Einnahmen/Ausgabenrechnung

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Stiftung hat die Aufgabe, durch die Forschungen des Instituts die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik weiter zu entwickeln und zu fördern.

Die Mittelbereitstellung im Rahmen der Grundfinanzierung für 2019 erfolgte mit Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 26. Februar 2019.

2. Ertragslage

	Soll	lst*	Ab-
	2019	2019	weichung
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen	·		•
Grundfinanzierung		•	
Zuwendungen des Bundes	5.089.068,00	4.909.523,92	-179.544,08
Zuwendungen der Länder	4.074.932,00	3.928.159,77	-146.772,23
	9.164.000,00	8.837.683,69	-326.316,31
Sonstige Einnahmen	12.700,00	95.105,70	82.405,70
	9.176.700,00	8.932.789,39	-243.910,61
Sonderfinanzierung			
Zuwendungen Projekte Dritter	3.300.000,00	5.661.017,38	2.361.017,38
Gesamtsumme Einnahmen	12.476.700,00	14.593.806,77	2.117.106,77
Ausgaben			
Personalausgaben			
Grundfinanzierung	6.686.000,00	6.408.753,76	-277.246,24
Projekte Dritter	2.310.000,00	3.619.921,30	1.309.921,30
·	8.996.000,00	10.028.675,06	1.032.675,06
Sächliche Ausgaben			
Grundfinanzierung	2.018.700,00	1.932.863,41	-85.836,59
Projekte Dritter	990.000,00	1.880.787,73	890.787,73
	3.008.700,00	3.813.651,14	804.951,14
Investitionen			
Grundfinanzierung	472.000,00	472.945,60	945,60
Projekte Dritter	0,00	0,00	0,00
	472.000,00	472.945,60	945,60
Gesamtsumme Aufwendungen	12.476.700,00	14.315.271,80	1.838.571,80
Ergebnis der Einnahmen- und	0.00	270 524 67	270 524 27
Ausgabenrechnung	0,00	278.534,97	278.534,97

^{*} Die Darstellung der Einnahmen und Personalausgaben der Grundfinanzierung erfolgt in diesem Abschnitt inkl. der DFG-Abgabe.

Einnahmen

Auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, vom 26. Februar 2019 wurden dem IPN für das Haushaltsjahr 2019 Zuwendungen Höhe von insgesamt TEUR 8.942 bewilligt. Davon entfielen TEUR 8.470 auf den Betrieb und TEUR 472 auf Investitionen und kleine Neu-, Umund Erweiterungsbauten. Die bewilligten Mittel (TEUR 8.942) beinhalteten nicht den von den Zuwendungsgebern an die DFG direkt abgeführten Betrag von TEUR 222.

Die im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellten Zuwendungen des Bundes und des Landes wurden wie folgt im Haushaltsjahr abgerufen:

	Bund 2019 EUR	Länder 2019 EUR	Gesamt 2019 EUR
Zuwendungen Grundfinanzierung			
Zuwendungen Haushalt	4.786.023,92	3.829.259,77	8.615.283,69
Zuwendungen DFG-Abgabe	123.500,00	98.900,00	222.400,00
	4.909.523,92	3.928.159,77	8.837.683,69
Sonstige Einnahmen Grundfinanzierung	0,00	0,00	95.105,70
그는 사람들은 이 경우를 받는 것이다. 그런 그리고 함께 불편하다 사용하는 것이 되었다. 그런 것은 그는 것이라는 것이 되었다면 것이다.	4.909.523,92	3.928.159,77	8.932.789,39
	Committee of the commit		

Im Berichtsjahr wurde die noch ausstehende Rate der WGL-Wettbewerbsabgabe 2019, die Übergangsfinanzierung des DZLM und die Kosten einer Feldstudie im Vorhaben "Impuls" in Höhe von insgesamt TEUR 369 nicht abgerufen und im Rahmen der Selbstbewirtschaftung auf das Jahr 2020 übertragen. Die im Vorjahr im Rahmen der Selbstbewirtschaftung auf das Jahr 2019 übertragene letzte Rate der WGL-Wettbewerbsabgabe 2018 (TEUR 75) wurde im Berichtsjahr vereinnahmt und gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Zuwendungen aus Grundfinanzierung in Höhe von TEUR 105 Rückzahlungen für VBL-Sanierungsgelder und Korrekturbuchungen für 2017 (- TEUR 135) enthalten.

Die sonstigen Einnahmen, die der Grundfinanzierung zugerechnet werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR	2018 EUR	Verän- derung EUR
119 99 Vermischte Einnahmen119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen124 01 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	87.697,10 3.653,50 3.755,10	126.910,35 5.646,80 4.506,12	-39.213,25 -1.993,30 -751,02
	95.105,70	137.063,27	-41.957,57

Der Rückgang der Vermischten Einnahmen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einnahmen aus Programm- und Overheadpauschalen im Vergleich zum Vorjahr.

Ausgaben

Die Personalausgaben der Grundfinanzierung liegen mit TEUR 6.409 (inkl. DFG-Abgabe) um TEUR 277 unter dem Planansatz des Programmbudgets von TEUR 6.686.

Die Entwicklung der **Personalausgaben** der Grundfinanzierung im Vergleich zu den Vorjahresbeträgen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

		2019 EUR	2018 EUR	Verän- derung EUR
422 01 427 01	Bezüge der Beamtinnen und Beamten Beschäftigungsentgelte an Vertretungs-	934.817,75	1.105.134,17	-170.316,42
	und Aushilfskräfte	1.700,00	2.000,00	-300,00
427 03	Vergütungen für nicht ständig			
	teilbeschäftigte wissenschaftliche Hilfskräfte	161.038,11	175.934,33	-14.896,22
428 01	Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen			
	und Arbeitnehmer	4.770.299,18	4.732.267,81	38.031,37
441 01	Beihilfen	38.053,39	27.787,86	10.265,53
981 01	Versorgungszuschlag für Beamtinnen			
	und Beamte	280.445,33	331.540,25	-51.094,92
		6.186.353,76	6.374.664,42	-188.310,66
	DFG-Abgabe	222.400,00	220.200,00	
		6.408.753,76	6.594.864,42	

EBNER STOLZ

Die dargestellten Mittel für die DFG-Abgabe in Höhe von TEUR 222 (Vj. TEUR 220) wurden von dem Land Schleswig-Holstein einbehalten und direkt an die DFG abgeführt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgt in dieser Ertragslagendarstellung, analog den Vorjahren, der Ausweis dieser Mittel sowohl in den Einnahmen aus Grundfinanzierung als auch in den Personalausgaben.

Der Rückgang der Personalausgaben um TEUR 188 (ohne DFG-Abgabe) ist auf höhere Personalkostenerstattungen durch die CAU für die Durchführung der Lehre (TEUR 211; Vj. TEUR 137), eine seit April 2019 nicht besetzte Professorenstelle (W2) und die Vakanz der Position des geschäftsführenden administrativen Direktors seit November 2019 zurückzuführen. Dem gegenüber stand eine Tarifanpassung in Höhe von 3,01 % zum 1. Januar 2019.

Die **sächlichen Ausgaben** der Grundfinanzierung im Berichtsjahr liegen mit TEUR 1.935 um TEUR 84 unter dem ursprünglichen Planwert des Programmbudgets. Die Zusammensetzung der sächlichen Ausgaben im Vorjahresvergleich ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2019 EUR	2018 EUR	Verän- derung EUR
511 01 Geschäftsbedarf	202.512,22	247.822,91	-45.310,69
514 01 Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	25.618,24	24.564,59	1.053,65
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	202.613,49	251.970,09	-49.356,60
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	173.752,63	170.237,22	3.515,41
518 02 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	11.617,04	14.170,71	-2.553,67
519 09 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	61.956,01	53.453,66	8.502,35
525 01 Aus- und Fortbildung, Umschulung einschließlich Reisekosten	208.120,68	177.813,15	30.307,53
525 02 Mieten für Rechenzentren	1.150,00	2.300,00	-1.150,00
525 03 Kosten für wissenschaftliches Rechnen	7.490,02	24.267,32	-16.777,30
526 03 Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	5.204,36	7.820,14	-2.615,78
526 05 Ad-hoc-Arbeitsgruppen	6.008,11	6.250,59	-242,48
527 01 Reisekostenvergütungen	162.947,61	127.349,58	35.598,03
529 01 Zur Verfügung des Geschäftsführenden Direktors für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher			
Veranlassung in besonderen Fällen	302,46	835,39	-532,93
531 02 Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen	47.772,34	59.605,52	-11.833,18
533 01 Werkverträge und sonstige Auftragsformen			
mit nebenamtlich und nebenberuflich Tätigen	270.889,54	505.009,01	-234.119,47
534 01 Wissenschaftlicher Austausch mit dem In- und Ausland	15.366,26	17.705,05	-2.338,79
535 01 Kosten für die örtliche Personalvertretung	760,00	2.280,11	-1.520,11
546 99 Vermischte Verwaltungsaufwendungen	245.455,24	201.988,47	43.466,77
684 01 Beiträge an Körperschaften, Verbände und Vereine	283.327,16	380.161,41	-96.834,25
	1.932.863,41	2.275.604,92	-342.741,51

Der Rückgang der sächlichen Ausgaben im Vorjahresvergleich resultiert vor allem aus um TEUR 234 geringeren Ausgaben im Titel 533 01 Werkverträge uns sonstige Auftragsformen mit nebenamtlich und nebenberuflich Tätigen. Die Entwicklung der Ausgaben in dieser Titelgruppe ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

	2019 EUR	2018 EUR	Verän- derung EUR
Kooperationsverträge mit dem Deutschen Institut für			
internationale pädagogische Forschung (DIPF), Frankfurt	131.900,70	112.500,00	19.400,70
Universität Hamburg	60.000,00	47.000,00	13.000,00
Kooperationsverträge mit der Christian-Albrechts-Universität	35.000,00	119.000,00	-84.000,00
IEA Data Processing and Research Center (DPC), Hamburg	9.113,15	26.525,60	-17.412,45
Educational Testing Serivce (ETS), Princeton	0,00	131.231,55	-131.231,55
Übrige	34.875,69	68.751,86	33.876,17
	270.889,54	505.009,01	-234.119,47

Der Rückgang der Ausgaben für Kooperationsverträge mit der CAU resultiert aus dem planmäßigen Auslaufen von zwei Kooperationsprojekten zum 31. Dezember 2018 und 30. Juni 2019.

Das IPN führte zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz ein Projekt zum Thema "Measuring English Writing at the Secondary Level (MEWS)" durch. Zur Unterstützung wurde in der Vergangenheit ein Kooperationsvertrag mit ETS abgeschlossen. Gemäß diesem Kooperationsvertrag war die zweite Rate zum 31. Dezember 2017 fällig und wurde im Januar 2018 durch das IPN beglichen. Da dieser Kooperationsvertrag erst nach Beginn des Projektes abgeschlossen wurde, sind die Kosten für die Kooperation mit ETS nicht im Drittmittel-Projektbudget enthalten, sodass lediglich die erste Rate aus dem Projektüberschuss finanziert werden konnte, während die zweite, 2018 gezahlte Rate aus dem Grundhaushalt finanziert werden musste.

Die Ausgaben für **Investitionen** im Bereich der Grundfinanzierung liegen um TEUR 1 über dem Planwert des Programmbudgets. Die Entwicklung der Investitionen im Vorjahresvergleich ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

**************************************	lst	Verän-
2019	2018	derung
EUR	<u>EUR</u>	EUR
812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 472.945,	,60 512.140,36	-39.194,76
472.945,	,60 512.140,36	-39.194,76
,我们就是这种的,我们的人,我们还是没有,我们就是这种的人,我们就是这种的,我们就是这个人的,我们就会会说,我们的人,我们也不是这样的。""		

Der Rückgang der Investitionen im Bereich der Grundfinanzierung ist primär auf geringere Ausgaben für Maschinen und sonstige Geräte (TEUR 184, Vj. TEUR 217) zurück zu führen. Dem gegenüber standen u.a. gestiegene Ausgaben für das Projekt "Modernisierung und Erweiterung des Simulierten Klassenraumes" in Höhe von TEUR 209 (Vj. TEUR 172).

Sonderfinanzierung

Die Drittmitteleinnahmen und -ausgaben des Berichtsjahres stellen sich in der Gesamtsicht wie folgt dar:

		Ergebnis
Einnahmen	Ausgaben	Jahresrechnung
2019	2019	2019
EUR	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Drittmittelprojekte <u>5.661.017,38</u>	5.500.709,03	160.308,35

Die Einnahmen aus den Drittmittelprojekten betreffen primär Zuschüsse für Forschungsaufträge im Rahmen der Grundlagenforschung sowie für die Durchführung von Leistungswettbewerben und verteilen sich wie folgt:

	2019 EUR	2018 EUR	Verän- derung EUR
Einnahmen von Dritten für Forschungsaufträge	3.575.927,88	3.758.327,67	-182.399,79
Einnahmen aus den Leistungswettbewerben	2.048.082,38	1.637.367,57	410.714,81
Beiträge Dritter für wissenschaftliche Zwecke	37.007,12	18.790,00	18.217,12
	5.661.017,38	5.414.485,24	246.532,14

Die **Einnahmen von Dritten für Forschungsaufträge** beinhalten vereinnahmte Finanzmittel, die von öffentlichen bzw. privaten Institutionen, gemäß bestehender vertraglicher Vereinbarungen, bereitgestellt wurden. Die vereinnahmten Finanzmittel sind zweckgebunden zu verwenden und verteilen sich wie folgt auf die wesentlichen Mittelgeber:

	2019 EUR	2018 EUR	Verän- derung EUR
BMBF	978.762,36	945.505,07	33.257,29
SAW	676.817,06	723.533,73	-46.716,67
DFG	422.965,79	425.589,80	-2.624,01
Stiftungen	311.502,16	471.420,51	-159.918,35
EU	284.179,69	138.836,62	145.343,07
Übrige	901.700,82	1.053.441,94	151.741,12
	3.575.927,88	3.758.327,67	-182.399,79

Die **Einnahmen aus den Leistungswettbewerben** resultieren primär aus Mitteln des BMBF (TEUR 2.048; Vj. TEUR 1.637) für verschiedene Wissenschaftswettbewerbe, u. a. die Internationale Chemie-Olympiade (IChO), die Internationale Biologie-Olympiade (IBO) oder die Internationale Physik-Olympiade (IPhO). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist überwiegend auf deutlich gestiegene Mitteleinzahlungen (TEUR 1.020, Vj. TEUR 596) für die vom IPN auszurichtende Internationale Junior-Science-Olympiade (IJSO) 2020 zurückzuführen.

Die **Beiträge Dritter für wissenschaftliche Zwecke** enthalten Einnahmen aus Stipendien (Humboldt-Forschungsstipendium und Bundeskanzler-Stipendium) sowie Einnahmen und Zuschüsse zur ESERA SIG 4 Konferenz.

Die **Ausgaben für die Durchführung von Forschungsaufträgen** setzen sich wie folgt zusammen:

		2019 EUR	2018 EUR	Verän- derung EUR
427 61	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskräfte und			
	Vergütungen für wissenschaftliche Hilfskräfte	192.890,97	219.543,84	-26.652,87
428 61	Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen			
	und Arbeitnehmer	2.480.446,39	2.571.509,62	-91.063,23
429 61	Nicht aufteilbare Personalkosten	19.906,79	54.402,50	-34.495,71
429 62	Nicht aufteilbare Personalkosten	44.340,45	1.813,64	42.526,81
	Summe Personalausgaben	2.737.584,60	2.847.269,60	-109.685,00
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	656.202,01	906.534,05	-250.332,04
547 62	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	39.530,09	13.825,21	25.704,88
	Weiterleitung und Rückzahlung von Projektmitteln	0,00	289.339,48	-289.339,48
	Summe sächliche Ausgaben	695.732,10	1.209.698,74	-513.966,64
		3.433.316,70	4.056.968,34	-623.651,64
		The state was an exercise to	The state of the s	A Transport of the Control of the Co

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 52 (Vj. 45) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie 54 (Vj. 40) studentische Hilfskräfte beschäftigt.

Die Ausgaben für die Durchführung von Leistungswettbewerben entwickelten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

		Verän-
2019	2018	derung
EUR	EUR	EUR
44.320,93	35.753,90	8.567,03
734.115,77	663.972,42	70.143,35
103.900,00	120.090,00	-16.190,00
882.336,70	819.816,32	62.520,38
1.008.466,17	816.698,73	191.767,44
1.008.466,17	816,698,73	191.767,44
1.890.802,87	1.636.515,05	254.287,82
	EUR 44.320,93 734.115,77 103.900,00 882.336,70 1.008.466,17 1.008.466,17	EUR EUR 44.320,93 35.753,90 734.115,77 663.972,42 103.900,00 120.090,00 882.336,70 819.816,32 1.008.466,17 816.698,73 1.008.466,17 816.698,73

Der Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich resultiert überwiegen aus gestiegenen Ausgaben für die Organisation der IJSO 2020 in Frankfurt am Main und ist ursächlich für die gestiegenen Einnahmen für dieses Projekt.

Elektronische Kopie

EBNER STOLZ

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 15 (Vj. 11) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie 13 (Vj. 13) studentische Hilfskräfte beschäftigt.

3. Vermögenslage

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	Veränderung TEUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagen	219 554	404 <u>570</u>	-185 -16
Anlagevermögen	<u>773</u>	974	<u>-201</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	773	974	-201
Forderungen gegen Zuwendungsgeber der Sonderfinanzierung Forderungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln Sonstige Vermögensgegenstände Liquide Mittel	585 369 48 1.707	338 75 50 1.428	247 294 -2 279
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.709	1.891	818
	3.482	2.865	617
Passiva			
Stiftungsvermögen	1.713	1.383	330
Sonderposten für Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	773	974	-201
Langfristiges Fremdkapital	773	974	-201
Sonderposten für Zuwendungen für die Selbstbewirtschaftung Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	369	75	294
der Sonderfinanzierung Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	424	310	114
der Grundfinanzierung	78		77
Übrige Passiva	125	122	3
Kurzfristiges Fremdkapital	996	508	488
	3.482	2.865	617

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Stiftung (TEUR 773; Vj. TEUR 974) umfasst ausschließlich die Bestandteile des Anlagevermögens, bei denen das IPN rechtlicher- bzw. wirtschaftlicher Eigentümer ist.

Der Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 201 resultiert aus den die Zugänge (TEUR 618) übersteigenden Abschreibungen (TEUR 810) und Restbuchwertabgänge (TEUR 9).

Forderungen gegen Zuwendungsgeber der Sonderfinanzierung

Die Forderungen gegen Zuwendungsgeber der Sonderfinanzierung (TEUR 585; Vj. TEUR 338) beinhalten die die bisherigen Einnahmen übersteigenden Ausgaben in einzelnen Projekten des Drittmittelbereichs. Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Projektfinanzierungen der EU (TEUR 354) sowie von Stiftungen (TEUR 51).

Forderungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln

Die Forderungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln (TEUR 369; Vj. TEUR 75) resultieren aus der im Berichtsjahr nicht abgerufenen letzten Rate der WGL-Wettbewerbsabgabe 2019, die Übergangsfinanzierung des DZLM und Kosten einer Feldstudie im Vorhaben "Impuls", die auf das Jahr 2020 (Vj. 2019) übertragen wurden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 48; Vj. TEUR 50) beinhalten primär Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von TEUR 39.

Liquide Mittel

Die in der Vermögenslage dargestellten liquiden Mittel (TEUR 1.707; Vj. TEUR 1.428) bestehen aus Guthaben bei der Landeskasse Schleswig-Holstein (TEUR 1.700; Vj. TEUR 1.423) sowie Bankguthaben bei der Förde Sparkasse, Kiel (TEUR 7; Vj. TEUR 5).

Ursächlich für den Anstieg der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag um TEUR 279 auf TEUR 1.707 ist ausschließlich das Ergebnis der Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Berichtsjahrs.

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.713 ermittelt sich als Residualgröße aus dem Vermögen (TEUR 3.482) sowie den Sonderposten und Schulden (TEUR 1.769) des IPN zum 31. Dezember 2019.

Es umfasst zweckgebundene Finanzmittel in Höhe von TEUR 713 (Vj. TEUR 799), die in der Vergangenheit aus Projekten im Bereich der Sonderfinanzierung generiert werden konnten und die zukünftig für Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Drittmittelprojekten eingesetzt werden sollen.

Zusätzlich bestehen zweckgebundene Mittel in Höhe von TEUR 274 (Vj. TEUR 169), die im Rahmen einer Sonderfinanzierung durch das Land Schleswig-Holstein im Geschäftsjahr 2009 bereitgestellt und abgerufen wurden. Der Anstieg der zweckgebundenen Mittel resultiert aus der im Berichtsjahr erfolgten Rückzahlung der im Jahr 2017 an die Länder erstatteten VBL-Sanierungsgelder (TEUR 105). Die Verausgabung der Restmittel (TEUR 274) soll im Rahmen der geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Gebäudes in der Olshausenstraße 62 erfolgen.

Sonderposten für Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Der Sonderposten beinhaltet die erhaltenen Investitionszuschüsse, die zu Aktivierungen im Anlagevermögen des IPN geführt haben. Da das bilanzierte Anlagevermögen ausschließlich zuschussfinanziert ist, vermindert sich der Sonderposten entsprechend dem Rückgang des Anlagevermögens um ebenfalls TEUR 201 auf TEUR 773.

Sonderposten für Zuwendungen für die Selbstbewirtschaftung

Der Sonderposten für Zuwendungen für die Selbstbewirtschaftung wird in entsprechender Höhe der Forderungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln gebildet.

Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern der Sonderfinanzierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern der Sonderfinanzierung (TEUR 424; Vj. TEUR 310) beinhalten die die bisherigen Ausgaben übersteigenden Einnahmen in einzelnen Drittmittelprojekten. Die Verbindlichkeiten zum aktuellen Bilanzstichtag betreffen im Wesentlichen Projektfinanzierungen durch das BMBF (TEUR 282) und durch die DFG (TEUR 47).

Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern der Grundfinanzierung

Der Posten enthält die gemäß dem Verwendungsnachweis an den Bund und das Land Schleswig-Holstein zurückzuzahlenden Finanzmittel in Höhe von TEUR 78 (Vj. TEUR 1).

Übrige Passiva

Die übrigen Passiva (TEUR 125; Vj. TEUR 122) umfassen insbesondere noch zu verwendende Finanzmittel der Grundfinanzierung (TEUR 71; Vj. TEUR 0), Umsatzsteuerverbindlichkeiten (TEUR 5; Vj. TEUR 23) sowie sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen des Geschäftsbetriebs der Stiftung (TEUR 50; Vj. TEUR 60).

D. Prüfungsdurchführung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist die Jahresrechnung der Stiftung zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen gesetzlichen Vorschiften, ergänzende einschlägige Bestimmungen der Satzung und die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und des IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) wurden beachtet. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die Prüfung erstreckt sich analog § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand der geprüften Stiftung oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Stiftung in Kiel sowie in unserem Büro in den Monaten Mai und Juni 2020 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir analog den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und die Jahresrechnung frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung der Jahresrechnung haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war die von uns geprüfte und mit einem Prüfungsvermerk versehene Jahresrechnung der Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Stiftung sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für die Jahresrechnung erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie hat für das Berichtsjahr zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Umfang der darzustellenden Einnahmen und Ausgaben
- Abwicklung von Drittmittelprojekten

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Die Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Landeskasse Schleswig-Holstein wurden anhand von Bankbestätigungen bzw. Bestätigungsschreiben lückenlos nachgewiesen und überprüft.

Eine Steuerberaterbestätigung wurde eingeholt.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter des IPN. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Stiftung setzt im Finanzwesen die ERP-Softwarelösung SAP ein. Die Personalabrechnung erfolgt über das Dienstleistungszentrum Personal Schleswig-Holstein (DLZP).

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresrechnung geführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegen sprechen, dass die von der Stiftung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt B. wiedergegebenen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile der Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen
 ausgehend von den Zahlen der Vorjahresvermögensrechnung und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen

Ergänzend zu den Ausführungen im Prüfungsvermerk stellen wir fest:

Gemäß § 11 (Rechnungswesen) Abs. 3 des Errichtungsgesetzes des IPN hat die Stiftung eine Jahresrechnung aufzustellen, die durch einen Angehörigen der Buch prüfenden Berufe zu prüfen ist.

Die von der Stiftung aufgestellte Jahresrechnung besteht aus einer Vermögensrechnung sowie einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung.

Die Vermögensrechnung soll grundsätzlich alle Vermögensgegenstände und Schulden enthalten (siehe Tz. 87 der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 05 zur Rechnungslegung von Stiftungen). Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden ist grundsätzlich in entsprechender Anwendung der einschlägigen Vorschriften des HGB vorzunehmen.

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung beinhaltet alle Zu- und Abflüsse an Geldmitteln.

2. Gesamtaussage der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungsund Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Die **Bilanzierung und die Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Investitionen in das Anlagevermögen werden zum Zahlungszeitpunkt durch die Stiftung als Ausgaben gebucht und in einer Inventarliste inventarisiert. Die Zuwendungen für die vorgenommenen Investitionen werden erfolgswirksam in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung des IPN erfasst.

Die Stiftung weist keine **unfertigen Leistungen und erhaltenen Anzahlungen** aus Projektaufträgen aus, da es sich bei den durch das IPN durchgeführten Projektaufträgen grundsätzlich um Aufträge im Rahmen der Grundlagenforschung handelt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Das Anlagevermögen der Stiftung ist ausschließlich durch Zuschüsse finanziert. Diese werden in der Vermögensrechnung nicht auf der Aktivseite von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite als **Sonderposten für Zuschüsse und Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** ausgewiesen. Die Sonderposten werden im jeweiligen Geschäftsjahr in Höhe der Abschreibungen auf das zuschussfinanzierte Anlagevermögen bzw. der Restbuchwerte der zuschussfinanzierten Anlagenabgänge aufgelöst.

Der **Sonderposten für Zuwendungen für die Selbstbewirtschaftung** entspricht den Forderungen an die Zuwendungsgeber aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sämtliche **Finanzmittel**, die die Stiftung erhält, werden im Zeitpunkt des Erhalts der Zahlung ertragswirksam vereinnahmt.

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der beigefügten Berichtsanlage zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Errichtungsgesetzes geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Jahresrechnung

Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Stiftung des öffentlichen Rechts, Kiel,

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019

Αk		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Α.	Anlagevermögen		
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	der Grundfinanzierung	199.048,26	403.729,76
	2. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	der Sonderfinanzierung	20.039,49	0,00
		219.087,75	403.729,76
	II. Sachanlagen		
	1. Sachanlagen der Grundfinanzierung	458.675,89	565.418,06
	2. Sachanlagen der Sonderfinanzierung	94.859,41	5.012,35
		<u>553.535,30</u>	570.430,41
		772.623,05	974.160,17
В.	Umlaufvermögen :		
	I. Forderungen und sonstige		
	Vermögensgegenstände		
	Forderungen gegen Zuwendungsgeber		007 570 00
	der Sonderfinanzierung	584.984,56	337.572,88
	2. Forderungen an Zuwendungsgeber aus	200 205 00	75 000 00
	übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln	369.285,00	75.000,00 1.423.132,91
	3. Guthaben Landeskasse Schleswig-Holstein	1.699.573,54	
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	47.831,75	49.469,06 1.885.174,85
	현실 경영 등 등 등 수 있는 학생 학생 발생 등 등 등 등 등 등 등 등 등 등 등 등 등 등 등 등 등 등	2.701.674,85	шановиниция на 1.003.174,03
7	II. Guthaben bei Kreditinstituten	7.520,34	5.426,00
		2.709.195,19	1.890.600,85
			ing a second
			ing salah Pada Pada

Passiva		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A.	Eigenkapital		
	I. Stiftungskapital II. Rücklagen	726.346,22	415.086,55
	Zweckgebundene Rücklagen	986.462,03 1.712.808,25	967.946,94
В.	Sonderposten		
	 für Zuschüsse und Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens der Grundfinanzierung für Zuschüsse und Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens der Sonderfinanzierung für Zuwendungen für die Selbstbewirtschaftung 	657.724,15 114.898,90 369.285,00 1.141.908,05	969.147,82 5.012,35 75.000,00 1.049.160,17
C.	Verbindlichkeiten		
	Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern der Sonderfinanzierung	424.307,35	310.125,33
	2. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern		
	der Grundfinanzierung 3. Sonstige Verbindlichkeiten	77.511,78 125.282,81 627.101,94	989,37 121.452,66 432.567,36
		027.101,94	432.307,30
		3.481.818,24	2.864.761,02

Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Stiftung des öffentlichen Rechts, Kiel,

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2019

1. Einnahmen zur Grundfinanzierung	EUR	EUR
1. Einnahmen zur Grundfinanzierung		
1.1. Zuwendungen Länder	3.829.259,77	4.041.982,82
1.2. Zuwendungen Bund	4.786.023,92	4.837.817,18
1.3. Eigene Einnahmen	95.105,70	137.063,27
- 발표 등 구역 발표 전환 경기 : 기계를 통해 전환 발표 등 경기를 받는다. - 발표 기계를 하는 것이 하는 것이 하는 것이 되었다.	8.710.389,39	9.016.863,27
2. Einnahmen aus Projektzuwendungen	5.661.017,38	5.414.485,24
3. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Einnahmen	14.371.406,77	14.431.348,51
4. Personalausgaben		
4.1. Personalausgaben Grundfinanzierung	6.186.353,76	6.374.664,42
4.2. Personalausgaben Projekte Dritter	3.619.921,30	3.667.085,92
- 사용성의 전환 경험 전환 기본 전환 경험 전환 기관 시간 시간 전환 전환 기관 기관 전환 기관	9.806.275,06	10.041.750,34
5. Sächliche Ausgaben		
5.1. Sächliche Verwaltungsausgaben Grundfinanzierung	1.932.863,41	2.275.604,92
5.2. Sachausgaben für Projekte Dritter	1.880.787,73	2.026.397,47
	3.813.651,14	4.302.002,39
6. Investitionen		
6.1. Ausgaben für Investitionen Grundfinanzierung	472.945,60	512.140,36
6.2. Ausgaben für Investitionen Projekte Dritter	0,00	0,00
- 기본 : 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	472.945,60	512.140,36
7. Ergebnis der Einnahmen- und Ausgabenrechnung	278.534,97	-424.544,58

Kiel, 22. Juni 2020

Geschäftsführender wissenschaftlicher Direktor

Geschäftsführender administrativer Direktor

Anlagen des Abschlussprüfers

Anlage 3 / 1

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Name:

Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und

Mathematik

Rechtsform:

Stiftung öffentlichen Rechts

Sitz:

Kiel

Satzung:

Die Stiftungssatzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom

8. Mai 2017.

Stiftungsaufsicht:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes

Schleswig-Holstein

Errichtung:

Die Errichtung erfolgte gemäß dem Gesetz über die Errichtung der Stiftung "Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften" vom 30. November 2006. Die aktuelle Fassung des Errich-

tungsgesetzes datiert vom 29. Mai 2016.

Stiftungszweck:

Zweck der Stiftung ist es nach § 2 der Satzung, durch die Forschun-

gen des Instituts die Pädagogik der Naturwissenschaften und

Mathematik weiter zu entwickeln und zu fördern.

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Finanzierung:

Als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft wird das IPN als Forschungsinstitut mit überregionaler Bedeutung gemeinsam durch den Bund, das Land Schleswig-Holstein und die Ländergemeinschaft finan-

ziert.

Daneben werden einzelne Projektvorhaben der Stiftung vom Bund, den Ländern und Dritten durch Sonderbewilligungen im Rahmen

von Projektförderungen (Sonderfinanzierung) bezuschusst.

Anlage 3/2

Vorjahresabschluss:

Auf der Stiftungsratssitzung vom 17. Juli 2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Genehmigung des Jahresrechnung zum 31. Dezember 2018

Organe der Stiftung:

- Stiftungsrat
- Geschäftsführender wissenschaftlicher Direktor
- Geschäftsführender administrativer Direktor

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hat nach § 5 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Er berät und entscheidet über die finanziellen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung. Er überwacht die Rechtmä-Bigkeiten und Wirtschaftlichkeit der Führung der Stiftungsgeschäfte. Er gibt einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und über die Jahresrechnung ab.
- b) Grundsätzliche Angelegenheiten sind insbesondere
 - Beschlüsse, die die Satzung betreffen,
 - strategische Forschungsplanung,
 - Planung und Genehmigung der jährlichen Programmbudgets, mittelfristige Finanzplanung, Fragen zum Ausbau und zu Investitionen,
 - Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes der Geschäftsführenden Wissenschaftlichen Direktorin oder des Geschäftsführenden wissenschaftlichen Direktors und der Geschäftsführenden Administrativen Direktorin oder des Geschäftsführenden Wissenschaftlichen Direktorin oder des Geschäftsführenden wissenschaftlichen Direktors und der Geschäftsführenden Administrativen Direktorin oder des Geschäftsführenden Administrativen Direktors,

Anlage 3/3

- Bestellung, Wiederbestellung und Abberufung der Geschäftsführenden Wissenschaftlichen Direktorin oder des Geschäftsführenden wissenschaftlichen Direktors und der Geschäftsführenden Administrativen Direktorin oder des Geschäftsführenden Administrativen Direktors,
- Berufung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats,
- Beschlüsse von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung.

Der Stiftungsrat ist das oberste Beschlussorgan und hat über grundsätzliche Angelegenheiten der Stiftung zu entscheiden, soweit nicht der Geschäftsführende wissenschaftliche Direktor bzw. der Geschäftsführende administrative Direktor zuständig sind.

Mitglieder des Stiftungsrats waren im Berichtsjahr:

- Dr. Oliver Grundei, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel (Vorsitzender),
- Dr. Stefan Luther (Stellvertretender Vorsitzender) Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin, ab 1. Februar 2019
- Dr. Thomas Greiner (Stellvertretender Vorsitzender) Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin, bis 1. Februar 2019
- Prof. Dr. Lutz Kipp, Präsident der Universität Kiel
- Prof. Dr. Frank Kempken, Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
- Prof. Dr. Heike Solga, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung,
- Dr. Philipp Murmann, geschäftsführender Gesellschafter der Zöllner Holding GmbH, Kiel,
- Dr. Michael H. Wappelhorst, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, (KMK-Vertreter)

Anlage 3 / 4

Geschäftsführende Direktoren:

Geschäftsführende Direktoren der Stiftung waren und sind:

- Prof. Dr. Olaf Köller (Geschäftsführender Wissenschaftlicher Geschäftsführer)
- Bent Hinrichsen (Geschäftsführender Administrativer Geschäftsführer), bis 31. Oktober 2019
- Prof. Dr. Ilka Parchmann (Stellvertreterin des Geschäftsführenden Wissenschaftlichen Geschäftsführers)
- Dr. Jens-Uwe Lemburg (Stellvertreter des Geschäftsführenden Administrativen Geschäftsführers bis zum 31. Oktober 2019, ab dem 1. November 2019 Kommissarischer Geschäftsführender Administrativer Direktor)

Wissenschaftlicher Beirat:

Der Wissenschaftliche Beirat berät den Stiftungsrat und den Geschäftsführenden Wissenschaftlichen Geschäftsführer in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten der Stiftung.

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats im Berichtsjahr waren:

- Prof. Dr. Susanne Bögeholz, Georg-August-Universität Göttingen, (Mitglied seit 2015, Vorsitzende seit 16. Februar 2019)
- Prof. Dr. Elsbeth Stern, Eidgenössische technische Hochschule Zürich, (Vorsitzende bis 15. Februar 2019),
- Prof. Dr. Benjamin Nagengast, Eberhard Karls Universität Tübingen, (Stellvertretender Vorsitender seit dem 16. Februar 2019),
- Prof. Dr. Reinhold Nickolaus, Universität Stuttgart, (Stellvertretender Vorsitzender bis 15. Februar 2019),
- Prof. Dr. Thisbe Lindhorst, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
- Dr. Gabriele Romig, Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel,
- Dr. Götz Bieber, Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg,

Anlage 3/5

- Prof. Dr. Marja van den Heuvel-Panhuizen, Freudenthal Institute für Science and Mathematics Education, Utrecht, Niederlande, (bis 15. Februar 2019),
- Prof. Dr. Stefan Krauss, Universität Regensburg,
- Dr. Karin Oechslein, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, München,
- Prof. Dr. Claudia von Aufschnaiter, Justus-Liebig-Universität Gießen, und
- Prof. Dr. Martin Storksdieck, Oregon State University, Corvallis, USA, (Mitglied seit 15. Februar 2019).

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, da sie gemeinnützige Zwecke fördert.

Sie ist somit nur im Rahmen ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs steuerpflichtig.

Anlage 4 / 1

Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Kiel

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2019

Aufgrund der generellen Ausrichtung des Fragenkatalogs können Besonderheiten von Unternehmen bestimmter Rechtsformen, Größe oder Branchen nicht im Einzelnen in diesem Fragebogen berücksichtigt werden. Die nicht anwendbaren Fragen oder Fragenkreise haben wir als solche gekennzeichnet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Stiftung sind, gemäß § 5 des Errichtungsgesetzes bzw. § 4 Absatz 1 der Satzung der Stiftung, der Stiftungsrat, die Geschäftsführende wissenschaftliche Direktorin oder der Geschäftsführende wissenschaftliche Direktor des IPN und die Geschäftsführende administrative Direktor.

Für den Stiftungsrat des IPN existiert eine Geschäftsordnung, die am 26. November 2009 durch den Stiftungsrat beschlossen wurde und tags darauf in Kraft getreten ist.

<u> Anlage 4 / 2</u>

Die Geschäftsführende wissenschaftliche Direktorin oder der Geschäftsführende wissenschaftliche Direktor des IPN und die Geschäftsführende administrative Direktorin oder der Geschäftsführende administrative Direktor leiten die Stiftung jeweils in ihren Bereichen, vertreten sie gerichtlich und außergerichtlich und führen die Beschlüsse des Stiftungsrates aus. Sie haben eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Geschäftsführende administrative Direktorin oder der Geschäftsführende administrative Direktor ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans.

Die Verteilung der Aufgaben im Gesetz über die Errichtung der Stiftung und in deren Satzung sowie die beratende Einbindung des Wissenschaftlichen Beirats und des Wissenschaftsausschusses bei wichtigen Fragen der wissenschaftlichen Arbeit ist sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen der Stiftung.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden jeweils am 15. Februar und am 17. Juli eine ordentliche Sitzung des Stiftungsrates statt. Es wurden Niederschriften hierüber erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführende wissenschaftliche Direktor ist seit dem 8. November 2018 Mitglied im Hochschulrat der Universität Hamburg. Der ehemalige Geschäftsführende administrative Direktor hat im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine Ämter im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG wahrgenommen.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nicht einschlägig, da kein Anhang im Sinne des Handelsgesetzbuches erstellt wird.

Anlage 4/3

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Stiftung ist gebunden an die in § 9 der Satzung vorgegebene Organisationsstruktur. Hiernach gliedert sich die Stiftung in wissenschaftliche Abteilungen und die Verwaltung.

Es gibt einen Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Aus diesem gehen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten hervor.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Feststellungen über eine Nichtbeachtung der Vorgaben haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stiftung leitet regelmäßig die vom Land erlassenen Korruptionsrichtlinien an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwecks Beachtung weiter.

Die Geschäftsführenden Direktoren haben durch schriftliche Weisung festgelegt, welche Mitarbeiterin/welcher Mitarbeiter zeichnungsbefugt sind. Die Befugnis zur Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird nach Bedarf erteilt und auch entzogen.

Im Bereich der Beschaffungen wird nach den Vorschriften der VOB und VOL, in Verbindung mit der Landesbeschaffungsordnung Schleswig-Holstein, gehandelt.

Anlage 4/4

Beschaffungen sind von den Bestellern, nach Genehmigung durch den Geschäftsführenden Administrativen Direktor, unter Verwendung eines Formblattes schriftlich zu beantragen. Auf Basis des Gesamtwertes der Beschaffung wird die Vergabeart festgelegt. Freihändige Vergaben werden von der Beschaffungsstelle durchgeführt, andere Vergaben werden unter Einschaltung der zentralen Beschaffungsstellen des Landes Schleswig-Holstein, der GMSH und Dataport im Rahmen eines Beschaffungsvertrages durchgeführt.

Nach Eingang der Rechnung wird diese vom Besteller sachlich und von einer Verwaltungsmitarbeiterin rechnerisch richtig gezeichnet und anschließend nach Prüfung durch den Gruppenleiter Finanzen und Controlling von diesem zur Zahlung angewiesen.

Somit ist eine grundsätzliche Trennung zwischen Besteller, Beschaffer und Bezahler sichergestellt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Stiftung wendet bei der Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, die in den Fragenkreisen 2 c) und 9 a) dargestellten Vorschriften sowie die entsprechenden Vorschriften der Landeshaushaltsordnung an.

Eine Kreditaufnahme ist der Stiftung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Errichtungsgesetzes nicht gestattet.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es gibt einen Aktenplan, in dem die Ablage der Dokumente ersichtlich ist. Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit konnten wir keine Anhaltspunkte feststellen, die gegen eine ordnungsmäßige Dokumentation der Verträge sprechen.

Anlage 4/5

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Stiftung plant jährlich den Haushalt in der Form eines Programmbudgets, welches sich aus der am IPN implementierten Kosten- und Leistungsrechnung ergibt. Die Einführung des Programmbudgets und der Kosten- und Leistungsrechnung waren Vorgaben der Zuwendungsgeber.

Zusätzlich wird eine mittelfristige Finanzplanung für jeweils fünf Jahre aufgestellt. Die Planung wird vom Stiftungsrat genehmigt und mit den Zuwendungsgebern jährlich verhandelt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Verwaltung erstellt für den Haushaltsbereich monatliche Listen, die die laufenden Mittelabflüsse den Planungen gegenüberstellen. Festgestellte Abweichungen werden nach Rücksprache mit den Abteilungsleitern systematisch untersucht. Für die am IPN bestehenden Drittmittelprojekte sind die jeweiligen Projektleiter verantwortlich.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen erfolgt auf kameraler Basis. Gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung kann die Stiftung entweder eine Jahresrechnung (kameral) oder einen Jahresabschluss (Doppik) aufstellen. Bei Aufstellung eines Jahresabschlusses kann der Zuwendungsgeber eine Überleitungsrechnung auf Einnahmen und Ausgaben verlangen.

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich den Anforderungen der Stiftung. Die Angemessenheit des Rechnungswesens sollte laufend überprüft werden, insbesondere bei sich verändernden Rahmenbedingungen im Bereich der Grundfinanzierung als auch der Drittmittelfinanzierung.

Anlage 4 / 6

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Stiftung fordert gemäß aktuellem Zuwendungsbescheid die Zuwendungen im Grundhaushalt in einem zweimonatlichen Rhythmus beim Land Schleswig-Holstein nach Bedarf und unter Beachtung der LHO ab. Dabei werden Mittel zum Betrieb und Mittel für Investitionen getrennt abgerufen. Die Stiftung bedient sich dabei eines Kontos bei der Landeskasse Schleswig-Holstein. Die Liquidität der Stiftung wird durch die Auswertung von monatlichen Zahl-Listen und der daraus folgenden rechtzeitigen Mittelanforderung gewährleistet.

Bei den Drittmittelprojekten sind die jeweiligen Projektleiter für die laufende Liquiditätskontrolle verantwortlich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht einschlägig.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Stiftung erstellt nur in Ausnahmefällen Rechnungen, z. B. im Rahmen des Verkaufs von Büchern. Nach der Rechnungsstellung wird der ausstehende Betrag mit einer Anordnung im SAP-System erfasst. Die Überprüfung des Zahlungseingangs wird von der Finanzverwaltung im Zusammenwirken mit der Landeskasse Schleswig-Holstein durchgeführt. Das Mahnwesen erfolgt über die Landeskasse Schleswig-Holstein.

<u> Anlage 4 / 7</u>

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine Beschäftigte der Stiftung wurde mit der Funktion einer Controllerin beauftragt. In SAP wurde eine Kosten-Leistungsrechnung installiert, die die Grundlage für die Programmbudgets bildet. Die Einrichtung dieser Kosten-Leistungsrechnung erfolgte auf Anforderung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK). Eine standardisierte Auswertung der Kosten-Leistungsrechnung findet aufgrund von teilweise vorgegebenen Durchschnittskosten, die als sogenannte Ist-Kosten angesetzt werden, bisher nicht vollumfänglich statt. Die Stiftung überwacht und steuert seine Ergebnisse unter Berücksichtigung der monatlich erstellten Listen des Haushaltsbereichs (Grundfinanzierung) und sonstiger Auswertungen der jeweiligen Projektleiter im Drittmittelbereich.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Stiftung hält keine Anteile an Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Stiftung hat im Vorjahr begonnen, ein den Gegebenheiten des IPN entsprechendes angemessenes Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Durch den Personalwechsel auf der GAD-Stelle konnte das Vorhaben nicht wie geplant umgesetzt werden. Nach Wiederbesetzung der GAD-Stelle (vermutlich zum 1. Januar 2021) wird das Projekt wieder aufgegriffen und nach derzeitigem Stand innerhalb des Jahres 2021 umgesetzt.

<u> Anlage 4 / 8</u>

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nicht einschlägig siehe Antwort zu Frage 4 a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nicht einschlägig siehe Antwort zu Frage 4 a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nicht einschlägig siehe Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern d\u00fcrfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Betr\u00e4gen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Nicht einschlägig.

<u>Anlage 4 / 9</u>

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht einschlägig.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Nicht einschlägig.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht einschlägig.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht einschlägig.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht einschlägig.

Anlage 4 / 10

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision wurde bisher nicht eingerichtet. Aktuell prüft die Stiftung die Einrichtung einer gemeinsamen Internen Revision mit weiteren Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft bzw. die Vergabe einer externen Internen Revision.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht einschlägig siehe Antwort zu Frage 6 a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht einschlägig siehe Antwort zu Frage 6 a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht einschlägig siehe Antwort zu Frage 6 a).

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht einschlägig siehe Antwort zu Frage 6 a).

Anlage 4 / 11

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/ Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht einschlägig siehe Antwort zu Frage 6 a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere aus der Satzung (§ 5).

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Zustimmung zu derartigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Anlage 4 / 12

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Generell werden Investitionen unter dem Gesichtspunkt einer notwendigen Ausstattung für die satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung getätigt und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor ihrer Realisierung von den Antragstellern und der beschaffenden Verwaltung auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Die Notwendigkeit der Beschaffung ist in den Beschaffungsanträgen von den Antragstellern zu begründen.

Bei Bauinvestitionen erfolgen die Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Auftragsvergabe durch die GMSH.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen der monatlich erstellten Listen zur Überwachung des Haushalts findet ebenfalls eine Überwachung der Mittel für Investitionen statt. Für die Investitionsausgaben im Rahmen der Drittmittelprojekte sind die jeweiligen Projektleiter verantwortlich.

Anlage 4 / 13

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen im Sinne der Fragestellung festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nicht anwendbar, da der Stiftung keine Kreditlinien zur Verfügung stehen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Das IPN stellt als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts einen öffentlichen Auftraggeber gemäß §99 Nr. 2 GWB dar und ist somit bei der Vergabe von Aufträgen an das GWB und die hierzu ergangene Verordnung für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) sowie an die Bestimmungen des Abschnitts 2 der Verdingungsordnungen der VOL/A und VOB/A gebunden.

Seit dem 18. April 2016 gilt für alle Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte ein neues Vergaberecht. Es sind die 55 97-186 GWB i. d. F. des VergRModG und die VgV i. d. F. des VergRModG zu beachten. Die VOL/A und die VOF sind für europaweite Verfahren weggefallen und nunmehr in der VgV geregelt. Bei der Vergabe von Bauleistungen oberhalb des EU-Schwellenwertes ist die VOB/A-EU 2016 zu beachten.

Als öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 Nr. 2 GWB hat das IPN ebenfalls § 2 Abs. 1 Nr. 3 TTG zu beachten, der die Einhaltung der Verdingungsordnungen auch unterhalb der Schwellenwerte des § 2 VgV vorschreibt. Das TTG ist am 1. April 2019 außer Kraft getreten und durch das Vergabegesetz Schleswig-Holstein ersetzt worden, welches die Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung bei Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte und der VOB/B für Bauleistungen unterhalb der Schwellenwerte vorschreibt.

Anlage 4 / 14

Die jeweils unterhalb der Schwellenwerte zu beachtenden Wertgrenzen wurden in der Landesverordnung über die Vergabe Öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung -SHVgVO) in der Fassung vom 1. April 2019 neu festgelegt. Diese Verordnung regelt das bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzuhaltende Verfahren.

Nach § 2 SHVgVO (in der gültigen Fassung vom 1. April 2019) ist im Berichtsjahr seit April 2019 eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb eines Auftragswerts von TEUR 100 zulässig, eine Verhandlungsvergabe ist bei einem Auftragswert von TEUR 100 ebenfalls zulässig.

Bei der Vergabe von Bauleistungen sind gemäß § 3 SHVgVO die Bestimmungen des Teils A der VOB/A anzuwenden. Ausschreibungen für Bauleistungen mit einem Gesamtauftragswert unter EUR 1 Mio. dürfen beschränkt ausgeschrieben werden. Bauaufträge bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von TEUR 100 konnten im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit frei vergeben werden.

Nach § 3 Abs. 3 des Errichtungsgesetzes werden sämtliche Bauaufgaben für die Stiftungen von der GMSH erfüllt. Ansonsten nimmt das IPN auskunftsgemäß das Recht wahr, den Großteil seiner Beschaffungen ebenfalls über die GMSH und Dataport abzuwickeln.

Unsere im Berichtsjahr in Stichproben durchgeführte Prüfung von direkt vom IPN vergebenen Aufträgen bezog sich auf die ordnungsgemäße Dokumentation und Richtigkeit des angewandten Vergabeverfahrens.

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden entsprechende Vergleichsangebote eingeholt.

Anlage 4 / 15

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgte durch den Geschäftsführenden Administrativen Direktor.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Durch die Berichterstattung des Geschäftsführenden Administrativen Direktors wird - soweit aus den Protokollen entnehmbar - ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stiftung gewährt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung des Überwachungsorgans (Stiftungsrat) erfolgte angemessen und zeitnah.

Es sind uns keine Informationen über im Berichtsjahr getätigte ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans erfolgte im Berichtsjahr nicht.

Anlage 4 / 16

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dafür haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Aufgrund des bestehenden Selbstversicherungsprinzips wurde eine derartige Versicherung nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben bzw. wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 enthält kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch oder niedrig.

Anlage 4 / 17

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Vermögenslage wird nicht durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Institut finanziert sich im Bereich der Grundlagenforschung aus Zuwendungen der Ländergemeinschaft, des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein. Einerseits erfolgt dies über die Grundfinanzierung, die jährlich durch ein Programmbudget festgelegt wird. Anderseits werden Zuwendungen als Mittel Dritter für spezielle Projekte eingeworben. Der Abruf der Mittel erfolgt grundsätzlich ausgabenbezogen.

Durch die Bewilligung der Zuwendungen und Zuschüsse ist die Finanzierung bestehender Investitionsverpflichtungen gesichert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stiftung hat im Berichtsjahr im Rahmen der Grundfinanzierung Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 8.838 erhalten. Darin enthalten sind Mittel für die DFG-Abgabe in Höhe von TEUR 222.

Anlage 4 / 18

Uns sind im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2019 keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Prüfung des IPN durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung der Jahresrechnung war diese Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

 a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Stiftung wurde aufgrund des Errichtungsgesetzes und der Satzung nicht mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Auf Grund der institutionellen Fehlbedarfsfinanzierung der Aufwendungen mit Zuwendungen der öffentlichen Hand, werden im Bereich der Grundfinanzierung, unter Berücksichtigung möglicher Ausgabenreste, keine Gewinne erwirtschaftet.

Das Jahresergebnis der Einnahmen- und Ausgabenrechnung ergibt sich daher grundsätzlich aus dem Drittmittelbereich der Stiftung.

Anlage 4 / 19

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Ergebnis der Stiftung ist im Bereich der Grundfinanzierung, bedingt durch die Aufgabenstellung und die Form der Finanzierung, grundsätzlich ausgeglichen.

Die im Berichtsjahr ausgewiesene Überdeckung im Rahmen der Einnahmen- und Ausgabenrechnung (TEUR 279) resultiert im Wesentlichen aus die Ausgaben (TEUR 5.501) übersteigenden Einnahmen (TEUR 5.661) im Projektgeschäft. Grund hierfür sind im Wesentlichen die, die korrespondierenden Ausgaben übersteigenden, Mitteleinzahlungen für die vom IPN auszurichtende Internationales Junior-Science-Olympiade (IJSO) 2020.

Die Einnahmen des Grundhaushalts (TEUR 8.710) überstiegen die Ausgaben (TEUR 8.594) zum Stichtag um TEUR 116. Dies resultiert vor allem aus einer im Berichtsjahr erhaltenen Rückerstattung von VBL-Sanierungsgeldern inkl. Verzugszinsen in Höhe von TEUR 105.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 14 a).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?

Nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht einschlägig.

Anlage 4 / 20

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung haben wir keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar, siehe Antwort zu 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht anwendbar.

Allgemeine Auftragsbedingungen

fiir

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsfürung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verfetzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Elektronische Kopie

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten.
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuem
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofem der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch f\u00fcr
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

